

# FTI GROUP

## Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Erstellungsdatum: 20. Dezember 2023



FTI GROUP – Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

## Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung der Geschäftsführung.....	3
B. Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der FTI GROUP .....	4
1. Risikomanagement .....	4
2. Risikoanalyse .....	5
3. Präventionsmaßnahmen .....	6
4. Beschwerdeverfahren .....	7
5. Abhilfemaßnahmen .....	8
6. Dokumentation und Berichterstattung .....	9

FTI GROUP – Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

## A. Vorbemerkung der Geschäftsführung

Die FTI GROUP („FTI“) als drittgrößter Reiseveranstalter Europas mit weltweit mehr als 10.000 Mitarbeitenden ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Wir haben uns unseren drei Grundwerten **Integrität**, **Respekt** und **Verantwortung** verschrieben. Diese Werte bestimmen unser tägliches Handeln. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsvolles und ethisches Geschäftsverhalten von entscheidender Bedeutung ist, um langfristige Partnerschaften auf- und auszubauen und das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden und anderer Stakeholder zu stärken.

Dieses Verständnis ist für uns entlang unserer gesamten Lieferkette wichtig. FTI pflegt Geschäftsbeziehungen in über 100 Länder weltweit. Unser Ziel ist es, die Rechte von Menschen zu stärken und die Umwelt zu schützen sowie Verletzungen dieser Rechte zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen. Wir möchten dazu beitragen, dass diese elementaren Rechte nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch in unseren globalen Lieferketten respektiert werden. Sollten dennoch Verletzungen auftreten, setzen wir uns dafür ein, diese zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren.

Gemäß unserer Mission *Creating Journeys to remember* möchten wir mit unserem unternehmerischen Handeln positive Erinnerungen schaffen. Dies gilt sowohl für unsere Gäste als auch für unsere Mitarbeitenden und alle weiteren Beteiligten, die einen Beitrag zu unseren Reisen leisten. Die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte ist für uns von essenzieller Bedeutung und wir verurteilen jede Form der Zwangsarbeit oder modernen Sklaverei sowie jegliche Kinderrechtsverletzungen. Wir setzen uns für die Gleichbehandlung aller sowie eine diskriminierungsfreie Umgebung ein und fördern Diversität und Chancengleichheit.

Als großes Unternehmen der Tourismusbranche ist sich FTI seiner Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt bewusst, weshalb wir bei unseren Geschäftsentscheidungen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen.

Wir haben strenge Mindeststandards für uns selbst festgelegt. Die Einhaltung dieser Mindeststandards erwarten wir von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Geschäftspartnern inklusive aller Zulieferer.

Wir richten unser Handeln an den folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- Vereinte Nationen - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Vereinte Nationen – Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationalen Arbeitsorganisation - ILO Kernarbeitsnormen
- Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen – Globaler Ethikkodex
- Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen – UNICEF Child Rights and Business Principles

## **B. Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der FTI GROUP**

### **1. Risikomanagement**

FTI hat ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie den Schutz der Umwelt innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie entlang der Lieferkette sicherzustellen und die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) umzusetzen. Für unser Risikomanagement trägt die Geschäftsführung der FTI die Gesamtverantwortung und delegiert die entsprechenden Aufgaben an die zuständigen Geschäftsbereiche und Funktionen.

Das Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG ist es, menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken und mögliche negative Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Handelns entlang unserer Lieferketten zu erkennen. Nur so sind wir in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit welchen wir den Risiken begegnen und diese verhindern oder nachhaltig minimieren können.

Für die operative Umsetzung der Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG sowie die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Zusammenarbeit mit Partnern sind die relevanten Fachbereiche in den Geschäftseinheiten verantwortlich. Vornehmlich ist dies der touristische sowie nicht-touristische Einkauf, das Produktmanagement sowie die Personalabteilung. Zur Koordination und Umsetzung der Sorgfaltspflichten in den Geschäftseinheiten wird ein Hauptansprechpartner benannt.

Die Menschenrechtsbeauftragte übernimmt die vom LkSG vorgesehene Überwachungsaufgabe in Bezug auf das Risikomanagement. Hierzu steht die Menschenrechtsbeauftragte im engen Austausch mit den zuständigen Fachbereichen und berichtet regelmäßig – jedoch mindestens einmal jährlich – sowie bei konkreten Anlässen an die Geschäftsführung. Zur Sicherstellung des regelmäßigen Austauschs und der Kontrollfunktion wird ein Steering Committee geschaffen, welches von der Menschenrechtsbeauftragten geleitet wird.

Das Steering Committee ist für die Überwachung und Aktualisierung des Risikomanagements zuständig, monitort die Risiken sowie Präventionsmaßnahmen und kontrolliert die Durchführung etwaig notwendiger Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus wird im Steering Committee regelmäßig über den Fortschritt, eventuelle Vorfälle und anstehende Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten berichtet, welche mit Blick auf den Jahresbericht dokumentiert werden. Das Steering Committee ist besetzt durch die Verantwortlichen der Bereiche Corporate Social Responsibility, Governance & Compliance, Talent & Culture sowie die benannten Hauptansprechpartner der jeweiligen Geschäftseinheiten.

Im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle überprüfen wir jährlich sowie anlassbezogen unser Risikomanagement sowie die damit zusammenhängenden Prozesse. Die im Rahmen der Risikoanalyse priorisierten Risiken stehen hierbei besonders im Mittelpunkt.

Die Überprüfung und Überwachung des Risikomanagements helfen uns, Veränderungen zu erkennen, die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zu gewährleisten und die Entwicklung zusätzlicher

## FTI GROUP – Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Maßnahmen zu verfolgen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind ebenfalls Grundlage für Anpassungen dieser Grundsatzklärung, die stetig überprüft wird, um etwaige veränderte Umstände und Prozesse zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind wir in Brancheninitiativen und Netzwerken aktiv, um unsere Sorgfaltsprozesse sicherzustellen und stetig weiterzuentwickeln.

## 2. Risikoanalyse

### 2.1. Eigener Geschäftsbereich

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich zu ermitteln und zu bewerten, führen wir jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch.

Im Rahmen des Risikoanalyseprozesses identifizieren wir zunächst anhand einer abstrakten Betrachtung Risikoklassen (Länderrisiko, Branchen, Service-/Liefergegenstand, Umsatz). Zur Berechnung des Länderrisikos sind verschiedene Indizes und Werte hinterlegt. Aus den hinterlegten Risiken ergibt sich für das jeweilige Land und die jeweilige Dienstleistung eine Risikoeinstufung in niedrig, mittel oder hoch. Abhängig von der Risikoeinstufung wird bei denjenigen Unternehmen, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, in einem zweiten Schritt eine Detailprüfung nach einem entsprechend festgelegten Verfahren durchgeführt und im Risikoanalysetool dokumentiert.

Die hierbei ermittelten Risiken werden gewichtet, priorisiert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin untersucht. Aus der Detailprüfung der einzelnen Unternehmen wird wiederum das Gesamtrisiko abgeleitet.

Unabhängig von der jährlichen Risikoanalyse erfolgen anlassbezogene Risikoüberprüfungen, aus denen ebenfalls Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden.

Vor den Hintergrund unserer überwiegenden Tätigkeit im Tourismusbereich und als Ergebnis unserer ersten abstrakten Risikobetrachtung legen wir unseren Schwerpunkt im eigenen Geschäftsbereich auf die menschenrechtlichen Themen Kinderarbeit, Missachtung der Koalitionsfreiheit sowie ungleiche Behandlung in der Beschäftigung und das umweltbezogene Thema des übermäßigen Wasserverbrauchs. Nach der Validierung, Bewertung und Gewichtung im Rahmen der ersten konkreten Risikoanalyse gemäß LkSG im Jahr 2024 werden wir unsere Schwerpunkte kritisch überprüfen und unser Risikomanagement dementsprechend ausrichten.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen fließen fortlaufend in relevante Geschäftsprozesse ein. Sie spielen eine Rolle in dem unternehmerischen Entscheidungsprozess in Bezug auf die Lieferantenauswahl und bilden die Grundlage für die Definition angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### 2.2. Entlang der Lieferkette

Parallel zur Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs unterziehen wir unsere unmittelbaren Zulieferer einmal jährlich und anlassbezogen zunächst einer abstrakten und anschließend einer

## FTI GROUP – Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

konkreten Risikoanalyse, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Wir gehen dabei genauso vor, wie bereits hinsichtlich unseres eigenen Geschäftsbereichs beschrieben.

Vor den Hintergrund unserer überwiegenden Tätigkeit im Tourismusbereich und als Ergebnis unserer ersten abstrakten Risikobetrachtung legen wir im Hinblick auf unsere Lieferkette den Schwerpunkt auf die menschenrechtlichen Themen Kinderarbeit, Missachtung der Koalitionsfreiheit, ungleiche Behandlung in der Beschäftigung sowie Zwangsarbeit und die umweltbezogenen Themen des übermäßigen Wasserverbrauchs sowie der Luftverschmutzung. Nach der Validierung, Bewertung und Gewichtung im Rahmen der ersten konkreten Risikoanalyse gemäß LkSG im Jahr 2024 werden wir unsere Schwerpunkte kritisch überprüfen und unser Risikomanagement dementsprechend ausrichten.

Der vorgenannte Prozess findet anlassbezogen auch für unsere mittelbaren Geschäftsbeziehungen statt.

### 3. Präventionsmaßnahmen

FTI hat Maßnahmen implementiert, um die durch die Risikoanalyse identifizierten Risiken möglichst noch vor Eintreten eines Schadensereignisses zu verhindern, um potenziell Betroffene vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Der bereits 2022 von der FTI Geschäftsführung verabschiedete gruppenweite Verhaltenskodex OUR WORLD ist das übergeordnete Regelwerk mit den Verhaltensanforderungen an alle Mitarbeitenden der FTI. Hierin werden die Unternehmenswerte definiert, welche den Mitarbeitenden eine Orientierung bei ihren täglichen Entscheidungen bieten sollen. Das Verhalten und die täglichen Entscheidungen der Mitarbeitenden werden an den Werten Integrität, Respekt und Verantwortung ausgerichtet. Dieser Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Bestandteil eines jeden Arbeitsverhältnisses bei der FTI und kann [hier](#) eingesehen werden.

Um das Bewusstsein für die Themen im Verhaltenskodex zu schärfen und diese nachhaltig im Unternehmen zu verankern, wurde 2023 eine verpflichtende Schulung zum Verhaltenskodex eingeführt.

Darüber hinaus wurde ebenfalls 2023 eine verpflichtende Schulung zu den Themen Benachteiligung, (sexuelle) Belästigung und Diskriminierung eingeführt, um das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nachzukommen.

Ferner gibt es bei der FTI ein für alle Mitarbeitende gültiges Handbuch das umfangreich auf Verhaltensstandards am Arbeitsplatz eingeht sowie das Vorgehen im Falle einer wahrgenommenen Ungleichbehandlung regelt.

Zum Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren hat FTI eine Health & Safety Richtlinie veröffentlicht, Verantwortliche Health & Safety Manager zur Umsetzung benannt und arbeitet in verschiedenen Destinationen mit externen Dienstleistern zur regelmäßigen Überprüfung der Arbeitsstätten zusammen.

## FTI GROUP – Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

FTI erwartet auch von ihren Geschäftspartnern die Achtung dieser Unternehmenswerte sowie die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten. Hierzu wurde im Juli 2023 ein Geschäftspartner Verhaltenskodex veröffentlicht, mit welchem die Zusicherung der Geschäftspartner zu bestimmten Mindeststandards hinsichtlich ihres Verhaltens fester Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit der FTI wird. Wir erwarten, dass auch unsere Geschäftspartner ihr Verhalten rechtskonform, ethisch korrekt und nachhaltig ausrichten. Insbesondere erwarten wir die faire Entlohnung der Mitarbeitenden und Achtung von Arbeitszeitgesetzen, ein Bekenntnis zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden sowie die Einhaltung von grundlegenden Umweltschutzstandards. Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung grundlegender Compliance-Grundsätze, bspw. hinsichtlich Anti-Korruption, fairem Wettbewerb und Datenschutz. Der FTI Geschäftspartner Verhaltenskodex kann [hier](#) eingesehen werden.

Zur weiteren Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden wurden bereits Schulungen für besonders betroffene Gruppen durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere Mitarbeitende, welche mit der Auswahl von Geschäftspartnern sowie der Vertragsschließung betraut sind sowie das obere Management der FTI. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird das Schulungsangebot im Rahmen eines E-Learnings auf alle Mitarbeitende ausgeweitet. Ein einheitlicher Geschäftspartner Due Diligence Prozess wird zukünftig ebenfalls einen besonderen Fokus auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Hinblick auf die Auswahl von Zulieferern legt.

Weiterhin beteiligt sich FTI an einer Brancheninitiative von *Futouris* und dem *Round Table of Human Rights in Tourism*, um eine effiziente Schulung der Geschäftspartner sicherzustellen. FTI ist ebenfalls in Arbeitsgruppen des *Deutschen Reiseverbands e.V.* unter anderem zum Kinderschutz im Tourismus sowie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette aktiv.

Für 2024 ist die Veröffentlichung einer gruppenweiten Kinderschutz-Richtlinie geplant, um Kinderrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu wahren und die Verletzung dieser Rechte zu verhindern. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor jeder Art von Missbrauch zu schützen. Wir arbeiten hierbei eng mit unseren Partnern, Zulieferern und Dienstleistern zusammen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Sämtliche Präventivmaßnahmen werden mindestens jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls an neue Anforderungen gemäß den Ergebnissen der Risikoanalyse angepasst. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden ebenfalls bei der Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen berücksichtigt.

#### 4. Beschwerdeverfahren

FTI hat bereits 2021 ein gruppenweites Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches sowohl für Mitarbeitende als auch für Externe zugänglich ist. Als Meldekanäle stehen den Meldenden entweder unser elektronisches Hinweisgebersystem [IntegrityLine](#) oder eine [E-Mail-Adresse](#) zur Verfügung. Auf diese Weise wird eine unkomplizierte, direkte und sichere Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Das Meldeverfahren steht neben der Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auch für weitere Compliance-relevante Fragestellungen zur Verfügung. Hinweise können anonym und

## FTI GROUP – Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

in der jeweiligen Landessprache abgegeben werden. Unabhängig von der Quelle über die ein Hinweis eingeht, gehen wir jedem Hinweis sorgfältig und konsequent nach.

Meldungen werden vom FTI Governance & Compliance Team bearbeitet. Die Mitarbeitenden des Governance & Compliance Teams sind speziell im Umgang mit Hinweisgebern, in der Bearbeitung von Hinweisen sowie in der Aufklärung von Sachverhalten geschult und arbeiten nach den Grundprinzipien der Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit.

Die Mitarbeitenden des Governance & Compliance Teams sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit besonders verpflichtet. Insbesondere wird die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewahrt. Benachteiligungen von Hinweisgebenden, die aufgrund einer Beschwerde stattfinden, die sie nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben haben, werden nicht toleriert.

Für die Bearbeitung von eingehenden Hinweisen sowie die Sachverhaltsaufklärung hat FTI ein gruppenweites Handbuch erstellt. Darin wird neben den Grundprinzipien auch der Standardprozess genau dargestellt, durch den eine einheitliche, schnelle und professionelle Untersuchung eingehender Hinweise sichergestellt wird. Eine entsprechende Verfahrensordnung ist im Internet veröffentlicht.

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und alle anderen potenziell Betroffenen, jegliche Art von Bedenken zu melden, da wir nur so unser Handeln und unsere Prozesse verbessern und geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergreifen können. Die Kenntnis von Missständen ist essenziell für ein effektives Compliance- und Risikomanagementsystem.

Das Beschwerdeverfahren ist ein bedeutender Bestandteil für den Erfolg des Risikomanagementsystems. Aus diesem Grund wird das Beschwerdeverfahren mindestens jährlich oder anlassbezogen auf seine Wirksamkeit kontrolliert.

### **5. Abhilfemaßnahmen**

Erlangt FTI Kenntnis von einem bevorstehenden Eintritt eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Eintritt zu verhindern. Bereits eingetretene Verstöße werden unverzüglich beendet oder soweit wie möglich minimiert.

Sollte der Verstoß nicht in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern entlang unserer Lieferkette eingetreten sein, erwarten wir von unseren unmittelbaren Zulieferern, uns bei der Aufklärung zu unterstützen und vollumfänglich mit uns zu kooperieren, so dass wir gemeinsam und unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes ergreifen können. Hierbei unterstützen wir unsere unmittelbaren Zulieferer im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Behebung des Verstoßes und bei der zukunftsgerichteten Minimierung von Risiken. Bei schwerwiegenden Verletzungen oder Verstößen und wenn alle Versuche der Risikominderung gescheitert sind, uns keine anderen milderen Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung unseres Einflussvermögens als nicht aussichtsreich erscheint, sieht sich FTI gezwungen, Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Zulieferern zu beenden.

Sofern wir substantiierte Kenntnis von der Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltrechtsbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern erlangen, führen wir unverzüglich eine



FTI GROUP – Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Risikoanalyse durch. Wir unterstützen den Verursacher sowie den betroffenen unmittelbaren Zulieferer im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Behebung von Verstößen und bei der zukunftsgerichteten Minimierung von Risiken.

Im Rahmen einer vom DRV moderierten Brancheninitiative arbeiten wir aktiv an Lösungen, um unsere Sorgfaltsprozesse im Hinblick auf unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer in einer möglichst effektiven und effizienten Weise sicherzustellen.

Im Hinblick auf den Standardprozess zur unverzüglichen und angemessenen Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sei an dieser Stelle erneut auf die Verfahrensordnung verwiesen.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird für den jeweiligen Fall individuell bewertet. Einmal jährlich werden alle Verstöße sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in ihrer Gesamtheit analysiert und bewertet.

**6. Dokumentation und Berichterstattung**

FTI dokumentiert ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz fortlaufend. Diese Dokumentation wird sieben Jahre aufbewahrt. Die Ergebnisse werden jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berichtet, erstmalig im Februar 2025 für den Berichtszeitraum des 1. Januar 2024 bis 31. Oktober 2024 (Geschäftsjahresende). Zusätzlich wird dieser Bericht für mindestens sieben Jahre kostenfrei auf der FTI Homepage zugänglich sein.

Diese Grundsatzerklärung wird jährlich im Hinblick auf die Ergebnisse der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung von möglichen Verstößen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette überprüft und gegebenenfalls angepasst.

München, 20. Dezember 2023

*Karl Markgraf*

*Lars Creutzmann*

.....

.....

Karl Markgraf, Geschäftsführer

Lars Creutzmann, Geschäftsführer